

**AUSTRIAN OLYMPICS 2013****Internationale österreichische Staatsmeisterschaft für olympische Klassen  
sowie Schwerpunktregatta Laser 4.7 und Klassenmeisterschaft Laser Radial Herren****14. August 2013 bis 18. August 2013****Yacht Club Bregenz****im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes****Bodensee****AUSSCHREIBUNG****1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2013, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2013, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.
- 1.4 Appendix P (Direct Judging) wird angewendet.

**2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

**3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 International offen für alle Boote der olympischen Klassen RS:X Damen, RS:X Herren, Laser Herren, Laser Radial Damen, Finn Herren, 49er Herren, 49erFX Damen, 470er Damen, 470er Herren und Nacra17 Damen-Herren-gemischt die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000) versichert sind.
- 3.1a Zusätzlich zu den in Punkt 3.1 angeführten Klassen sind Boote teilnahmeberechtigt, die den Klassenbestimmungen entsprechen, deren Mannschaft jedoch nicht den Bestimmungen der ISAF für die Olympischen Segelbewerbe in Hinblick auf Geschlecht entspricht.
- 3.2. International offen für alle Boote der Klassen Laser Radial Herren und Laser 4.7 die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000) versichert sind.
- 3.3 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter [www.ycb.at/AustrianOlympics](http://www.ycb.at/AustrianOlympics) bis zum 14. Juli 2013 ausfüllen.



- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 25,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Für alle olympischen Klassen gilt eine Mindestnennung von 2 Booten/Surfer. Für alle anderen Klassen gilt eine Mindestnennung von 10 Booten.
- 4 Meldegebühr**  
 Die Meldegebühr beträgt für RS:X, Laser, Laser Radial, Laser 4.7 und Finn: € 70,-.  
 Die Meldegebühr beträgt für 49er, 49erFX, 470er und Nacra17: € 110,-.  
 Überweisung bis 15. Juli 2013 bitte auf das Clubkonto des YCB (Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank Bregenz, BLZ 37000, Konto 1925015, BIC-Code RVVGAT2B, IBAN AT413700000001925015, bitte den Namen und die Bootsklasse im Verwendungszweck angeben). Die Abgabe der Meldung verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung der Meldegebühr, unabhängig ob er an der Regatta teilnimmt oder nicht.
- 5 Registrierung**  
 Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein sowie Ausgabe der Segelanweisungen:  
 Mittwoch 14. August 2013 von 10:00 bis 21:30 Uhr und Donnerstag 15. August 2013 von 07:30 bis 09:00 Uhr im YCB Clubhaus. Die Teilnehmer werden ersucht, möglichst am Mittwoch zu registrieren.
- 6 Kontrollvermessung**  
 Kontrollvermessungen finden am Mittwoch 14. August 2013 von 14:00 bis 19:30 Uhr und am Donnerstag 15. August 2013 von 08:00 bis 09:30 Uhr auf dem YCB Gelände statt.
- 7 Start**  
 Der erste Start ist am Donnerstag 15. August 2013, 11:00 Uhr.  
 Für alle olympischen Klassen gilt: Starts nach Sonntag 18. August 2013, 15:00 Uhr sind nur möglich, wenn die Wettfahrten zur gültigen Wertung als Staatsmeisterschaft notwendig sind.  
 Für die Klasse Laser 4.7 und Laser Radial Herren gilt: Starts nach Sonntag 18. August 2013, 15:00 Uhr sind nur möglich, wenn die Wettfahrten zur gültigen Wertung als Schwerpunktregatta bzw. Klassenmeisterschaft notwendig sind.
- 8 Bahnen**  
 Es werden Standardkurse mit folgenden Sollzeiten gesegelt:  
 Für die Klassen 470er, Finn, Laser, Laser Radial und Laser 4.7: 50 Minuten;  
 Für die Klasse RS:X und Nacra17: 40 Minuten;  
 Für die Klassen 49er und 49erFX: 30 Minuten.
- 9 Strafsystem**  
 Für die Klassen 49er, 49erFX und Nacra17 ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 10 Funkverkehr**  
 Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
- 11 Wertung**  
 11.1 Für die Klassen 49er und 49erFX gilt: Es sind 16 Wettfahrten vorgesehen. Maximal 5 Wettfahrten pro Tag. Werden weniger als 8 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung,

bei 8 bis 12 Wettfahrten ein Streicher und bei 13 bis 16 Wettfahrten zwei Streicher. Sollten nicht mindestens 7 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft.

- 11.2. Für alle anderen Klassen gilt: Es sind 10 Wettfahrten vorgesehen. Maximal 4 Wettfahrten pro Tag. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung, bei 5 bis 10 Wettfahrten ein Streicher. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft.
- 11.3. Wertung für alle Klassen nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

## 12 Preise

- 12.1 Für alle olympischen Klassen gilt: Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2013 in der XXX Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2013 von Österreich in der XXX Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister/In 2013 in der XXX Klasse" zuerkannt.
- 12.1a In Klassen, an denen Teilnehmer gemäß Punkt 3.1a teilnehmen, wird eine offene Wertung erstellt. Preise gemäß Punkt 12.1 werden an den/die punktbesten Teilnehmer vergeben, die Punkt 3.1 entsprechen.
- 12.2 Medaillen der BSO für die ersten drei österr. Mannschaften je Klasse.
- 12.3 Mannschaftspunktepreise für die ersten sechs Boote je Klasse.
- 12.4 Erinnerungsabgaben für alle übrigen Teilnehmer.

## 13 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 15. Juli 2013 beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Spätere einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. Informationen über die Meldung von Betreuerbooten sind online unter [www.ycb.at/AustrianOlympics](http://www.ycb.at/AustrianOlympics) zu finden.

## 14 Haftung, Bilder, Daten

- 14.1 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WR und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen

Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

- 14.2 Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
- 14.3 Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.
- 14.4 Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## 15 **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- oder dem Äquivalent davon haben.

## 16 **Weitere Informationen**

Weitere Informationen und das Veranstaltungsprogramm sind online unter [www.ycb.at/AustrianOlympics](http://www.ycb.at/AustrianOlympics) einsehbar. Ebenso sind Informationen über günstige Übernachtungsmöglichkeiten unter dieser Webadresse zu finden.